

41. Grundschule Dresden „Elbtalkinder“
Hauptmannstr. 15
01139 Dresden

Hausordnung der 41. Grundschule „Elbtalkinder“ und des Hortes

Um einen geordneten Ablauf des Schulalltages zu garantieren, halten sich alle an die Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme, Disziplin, Höflichkeit und Ordnung.

1. Frühhort

- Der Frühhort findet von 06:00 – 07:15 Uhr statt. 07:15 Uhr gehen die Kinder selbständig in ihre Klassenräume.
- Der Eingang für den Frühhort ist der linke Haupteingang (am Briefkasten).

2. Zum Unterricht

- Die Pausen- und Stundenzeiten sind für jeden Schüler/jede Schülerin verbindlich.

Unterrichtsbeginn:	07:30 Uhr
Einlass:	07:15 Uhr
1./2. Stunde:	07:30 – 09:15 Uhr (Frühstückspause individuell)
Hof-/Hauspause:	09:15 – 09:35 Uhr
3. Stunde:	09:35 – 10:20 Uhr
4. Stunde:	10:30 – 11:15 Uhr
Mittagspause:	11:15 – 12:15 Uhr (Betreuung durch den Hort)
5. Stunde:	12:15 – 13:00 Uhr
6. Stunde:	13:10 – 13:55 Uhr

- Alle Schüler/Schülerinnen begeben sich mit dem Vorklingeln an den Platz, zu den Fachräumen oder zur Turnhalle und bereiten sich auf den Unterricht vor.
Die Klasse 1 wird vom Fachlehrer/Fachlehrerin abgeholt.
- Die Fachräume, die Turnhalle und der Schulgarten werden nur in Begleitung des pädagogischen Personals betreten.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit und während der Hortbetreuung nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
Die Garderobe verbleibt in den Garderobenräumen.

- Bei Erkrankung erfolgt die Abmeldung des Schülers/der Schülerin schriftlich oder telefonisch durch die Personensorgeberechtigten bis 8:15 Uhr.

3. Zur Ordnung und Sauberkeit

- Die Klassenzimmer und die Horträume werden nur in Hausschuhen betreten.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur in Turnschuhen und Sportbekleidung gestattet. Der Geräteraum wird nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Hortende werden die Stühle hochgestellt.
- Die Räume werden ordentlich und sauber verlassen.
- Die Toiletten hinterlassen wir ordentlich. Sie sind kein Aufenthaltsort für die Pausen und die Freizeit.
- Die Schüler/Schülerinnen gehen mit dem Erzieher/der Erzieherin zum Essen in den Speiseraum. Die Einnahme erfolgt nach einem gesonderten Plan.
- Nach dem Essen werden die Tische abgewischt.
- Nach Unterrichtsschluss, nach schulischen, außerschulischen Veranstaltungen und dem Hortbesuch ist das Schulgrundstück umgehend zu verlassen.
- Als Horteingang steht ab 14:15 Uhr der linke Haupteingang (am Briefkasten) zur Verfügung. Vorher ist ein Betreten nur nach Anmeldung über die Gegensprechanlage der Klingel möglich. Mittwochs, am Gruppentag, erfolgt die Abholung aus dem Hort ab 13:30 Uhr über den Hof (rechte Rampe neben dem Grünen Klassenzimmer).
- Die mitgeführten Handys sind in der Schule und im Hort durch die Schüler/Schülerinnen und Eltern auszuschalten. Smartwatches müssen während der Unterrichts- und Hortzeit auf den Schulmodus eingestellt sein. Bei Zuwiderhandlungen der Schüler/Schülerinnen werden diese eingezogen und sind von den Sorgeberechtigten abzuholen.
- Unerlaubte Anfertigung/Wiedergabe von Bild- und Tonaufzeichnungen sind im gesamten schulischen Bereich und im Hort untersagt. Elektronische Spielzeuge sind nur nach Absprache gestattet.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände ist generell verboten.

4. Nach dem Unterricht

- Die Betreuungszeit im Hort schließt sich an den Unterricht an und endet 17:00 /17:30 Uhr.
- Die Hortkinder melden sich nach Unterrichtsschluss bei ihrem Erzieher/ihrer Erzieherin an. In der Regel findet die Anmeldung in den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenzimmer statt.
- Die Hausaufgaben werden vorrangig in der Zeit von 12:15 Uhr bis 15:30 Uhr in den dafür festgelegten Zimmern erledigt.

5. Zur Vermeidung von Unfällen

- In den Gängen und auf den Treppen wird nicht gerannt.
- Die Fenster sind von den Schülern/Schülerinnen nicht zu öffnen. Jalousien werden grundsätzlich nicht von Schülerhand bedient.
- Alle Schüler/Schülerinnen halten sich bei dem Signal „Haus“ innerhalb des Gebäudes auf.
- Es darf auf dem Schulgelände nicht mit Steinen oder gefährlichen Gegenständen geworfen werden.
- Die Klettergerüste dürfen während der Unterrichtszeit erst genutzt werden, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.
- Das Spielzeug in den Räumen und auf dem Hof behandelt jeder Schüler/jede Schülerin sorgsam und ist für das Aufräumen selbst verantwortlich.
- Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulhof ist verboten.
- In besonderen Gefahrensituationen tritt die Alarmordnung in Kraft (siehe gesonderten Plan).
- Die Hortkinder können sich in den vorgesehenen Räumen und dem Außenbereich frei bewegen und ihre Betätigungsfelder selbst aussuchen. Dabei sind die Hortregeln einzuhalten.
- Jedes unbefugte Befahren und Parken im Schulgelände ist untersagt, Ausnahmen legt die Schulleitung oder Hortleitung fest.

6. Schülersachschäden

- Verursachen Schüler/Schülerinnen Schäden am Gebäude, dem Inventar oder Eigentum der Schule und des Hortes bzw. anderer Schüler/Schülerinnen, so werden an die Familien Schadenersatzforderungen gestellt. Schadenersatzforderungen für privates Eigentum der Schüler/Schülerinnen gegenüber der Schule können nicht geltend gemacht werden.
- Vor dem Verlassen des Schulgeländes kontrolliert jeder Schüler/jede Schülerin seine/ihre persönlichen Schulsachen.
- Beschädigung oder Diebstahl werden dem pädagogischen Personal, der Sekretärin oder dem Hausmeister gemeldet. Fundsachen werden beim Hausmeister, im Hort oder im Sekretariat abgegeben und im Schrank (Kellergang gegenüber Werkraum) für begrenzte Zeit aufbewahrt.
- Der Schulträger und der Eigenbetrieb für KITA gewähren keinen Haftpflichtdeckungsschutz für verschuldete Schäden am Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

7. Unfall- und Sachschäden

- Für den Schulweg der Schüler/Schülerinnen sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Alle Schüler/Schülerinnen sind während der Unterrichtszeit, in der Zeit anderer schulischer Veranstaltungen, während des Hortaufenthaltes und auf dem Weg zur und von der Schule durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert.
- Alle Unfälle, die sich während der Schul- und Hortzeit ereignen, müssen sofort durch den Schüler/die Schülerin selbst oder durch die Familie der Schule oder dem Hort mitgeteilt werden.

- Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen der Schule anzuzeigen.
- Bei außerschulischen Veranstaltungen erfolgt das Betreten des Schulhauses nur in Begleitung des Verantwortlichen.
- Den Anweisungen des pädagogischen und des technischen Personals ist Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird der Schüler/die Schülerin bzw. dessen Personensorgeberechtigte zur Verantwortung gezogen.
- Ist ein Schüler/eine Schülerin an akutem Durchfall oder Erbrechen oder einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit erkrankt, ist unverzüglich die Schule und der Hort in Kenntnis zu setzen. Diese melden die Erkrankung dann zeitnah dem Gesundheitsamt.

8. Sprechzeiten

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr besetzt.

Sprechstunden der Schulleitung: nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten der Hortleitung: nach telefonischer Vereinbarung

Besucher melden sich im Sekretariat, bei der Schulleitung bzw. Hausmeister oder der Hortleitung an.


9. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler/Schülerinnen, Eltern, das pädagogische und technische Personal sowie für alle Besucher und außerunterrichtlichen Nutzer des Schulgeländes.

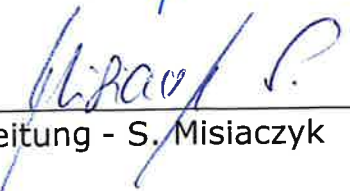
Die Hausordnung wurde am 27.06.2022 überarbeitet und beschlossen.


Sie tritt am 28.06.2022 wieder in Kraft.

Die Unterschriften der Leitungen und der Vertreter wurden am 8. Februar 2023 aktualisiert.


 Schulleitung – U. Hofmann


 Lehrervertreter – C. Haase


 Hortleitung – S. Misiaczyk


 Elternvertreter – M. Liebscher